

Vorschlag des Vorstands der Blue Cap AG
über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn der Blue Cap AG aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 40.520.361,90

- a) einen Teilbetrag von € 2.985.000,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,75 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und

- b) den verbleibenden Restbetrag von € 37.535.361,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt insgesamt derzeit 3.980.000 dividendenberechtigte Stückaktien. Die im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 25.03.2020 geschaffenen insgesamt 16.628 neuen Stückaktien mit der WKN A28 887/ ISIN DE000A288870 sind für das Geschäftsjahr 2019 nicht dividendenberechtigt. Sollte sich bis zur Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern, so wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,75 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 8. Juli 2020, fällig.

München, im Mai 2020

Blue Cap AG

Der Vorstand